

Der Grenzboten.

Tageblatt und Anzeiger
für
Adorf und das obere Vogtland

Der Grenzboten erscheint täglich mit Ausnahme des Sonn- und Feiertagen folgenden Tages und kostet vierteljährlich, vorausbezahlbar, 1 M. 20 Pfg. Bestellungen werden in der Geschäftsstelle, von den Aussträgern des Blattes, sowie von allen Kaiserl. Postanstalten und Postboten angenommen.

Inserate von hier und aus dem Verbreitungsbezirk werden mit 10 Pfg., von auswärts mit 15 Pfg. die 4mal gespaltene Grundzeile oder deren Raum berechnet und bis Mittags 12 Uhr für den nächstfolgenden Tag erbeten.

Reclamen die Zeile 20 Pfg.

Verantwortlicher Redacteur, Drucker und Verleger: **Otto Meyer in Adorf.**

Fernsprecher Nr. 14.

Hierzu Sonntags die illustr. Gratisbeilage „Der Zeitspiegel“.

Fernsprecher Nr. 14

N^o 14.

Mittwoch, den 18. Januar 1905.

Jahrg. 70.

Deutscher Reichstag.

119. Sitzung vom 16. Januar 1 Uhr.

Im Reichstage brachte heute die Fortsetzung der allgemeinen Besprechung des Justizetats in der Hauptsache nur unwesentliche Nachträge und persönliche Auseinandersetzungen. Nachdem Abg. Dr. Krzyminski (Pole) die üblichen polnischen Beschwerden vorgetragen hatte, rechtfertigte Abg. geordneter Rürsch (Zentr.) nochmals die Aufrechterhaltung des Gotteslästerungsparagraphen. Abg. Camp (Rp.) wandte sich mit großer Entschiedenheit gegen die Gewohnheit der Linken, bedeutungslose „Fälle“ breit zu treten und die Objektivität der Richter in Frage zu stellen. Abg. Dr. Müller-Meiningen (frj. Bp.) wollte den Paragraphen 166 als ein „Ausnahmegesetz zugunsten Roms“ hinstellen. Auch die Abgg. Schrader (frj. Bgg.) und Kunert (Soz.) traten für Aufhebung des Paragraphen 166 ein. Abg. Bruhn (deutsche Resp.) beleuchtete noch einmal die Stellung des Abg. Lenzmann zum Antisemitismus. Abg. Schmidt-Marburg (Zentr.) trat gleichfalls für Aufrechterhaltung des Gotteslästerungsparagraphen ein, worauf Abg. Dr. Müller-Meiningen (frj. Bp.) nochmals den entgegengesetzten Standpunkt eintrug, was wieder eine längere Erwiderung des Abg. Dr. Spahn (Ztr.) zur Folge hatte. Nach weiterer Debatte wurde der Titel Staatssekretär bewilligt, die beiden Resolutionen Müller-Meiningen, Erzberger wurden angenommen. Der Rest des Justizetats wird hebbellos genehmigt. Dienstag 1 Uhr: Reichschahamt. Schluß viertel 7 Uhr.

Politische Rundschau.

Das Oberkriegsgericht zu Magdeburg hat das Urteil des Dessauer Kriegsgerichts aufgehoben und die beiden Angeklagten Günther und Voigt wegen tatsächlichen Angriffs gegen einen Vorgesetzten zu je anderthalb Jahr Gefängnis verurteilt und beiden je 3 Monate auf die Untersuchungshaft angerechnet. Der Mitangeklagte Heine wird zusätzlich zu 3 Monaten Gefängnis wegen widerrechtlichen Gebrauchs der Waffe und mit Degradation bestraft. Die Berufung des Gerichtsherrn ist verworfen. In der Begründung des Urteils des Oberkriegsgerichts wird ausgeführt: Der Gerichtshof hat den Angaben des Kriegsgerichtsrats Wagner vollständigen Glauben geschenkt. Das Dessauer Kriegsgericht hat mit vollem Recht auf Aufruhr erkannt. Nach einer Reichsgerichtsentscheidung liegt Aufruhr vor, auch wenn nur zwei Personen beteiligt sind. Der Gerichtshof konnte aber nur auf Grund der vorliegenden Beweisaufnahme urteilen. Hiernach hat er nicht als festgestellt erachtet, daß die Angeklagten sich des Auftritts schuldig gemacht haben. Es ist nicht nachgewiesen, daß dies auch Vorübergehende taten. Ebenso konnte der Gerichtshof keine Verurteilung wegen Beleidigung aussprechen, da eine bloße Insubordination noch keine Beleidigung ist. Bezüglich der Beleidigung hat der Gerichtshof auf Einstellung des Verfahrens erkannt, um ein etwaiges Disziplinarverfahren zu ermöglichen. Der Gerichtshof ist nicht der Meinung, daß die Angeklagten in Notwehr gehandelt haben. Günther hatte wohl die Verpflichtung, sein Mädchen zu schützen, es lag aber nicht die Notwendigkeit vor, daß beide den Unteroffizier anfaßten und ihm das Seitengewehr wegnahmen. Bei Heine hat der Gerichtshof angenommen, daß er, als ihm das Seitengewehr zurückgegeben wurde, widerrechtlich auf Günther losgeschlagen hat, und daß er sich des widerrechtlichen Waffengebrauchs schuldig machte. Es wurde auf Degradation erkannt in der Hauptsache, weil Heine aus Rachsucht gehandelt hat, sich total betrunken und als schlapper Soldat gezeigt hat.

Essen, 16. Jan. Die für heute nachmittag einberufene Delegiertenversammlung der Bergarbeiter beschloß, nachdem die Versammlung einige Zeit auf den Eingang der Antwort des bergbaulichen Vereins gewartet und der Vorstand sich zu einer längeren Beratung zurückgezogen hatte, auf Vorschlag des Vorstandes, der in der vorigen Woche gefaßten Resolution gemäß in den allgemeinen Ausstand zu treten. Ausgeschlossen von der Ausstandsbewegung sollen diejenigen Zechen sein, bei denen die Gefahr besteht, daß die Zechenbesitzer sie endgültig stilllegen.

Dochum, 16. Januar. Nach der Verkündigung des General-Ausstandes rückte alsbald das Düsseldorf-Füsiliers-Regiment Nr. 39 ins Streikgebiet ab. Auch von Wesel wird nötigenfalls militärische Hilfe herbeigeholt. Höheren Orts ist angeordnet worden, daß den Arbeitswilligen ein weitgehender Schutz gewährt werde. Bei dem Ausbruch größerer Unruhen soll gegen die Exzessanten rücksichtslos vorgegangen werden.

Der König von Italien hat 100 000 Lire zu den Kosten der Ausstellung beigegeben, die 1906 in Mailand anlässlich der Eröffnung des Simplon-Tunnels veranstaltet werden soll.

Petersburg, 16. Januar. Aus Mukden wird gemeldet: Die Kapitulation von Port Arthur wurde auf den russischen Positionen später als auf den japanischen bekannt. Bei diesen herrschte großer Jubel. Die Russen glaubten erst, die Japaner feierten das Neujahrsfest, bis eine Handgranate unter die Russen fiel, an der folgender Zettel befestigt war: „Wir benachrichtigen Sie von der Kapitulation Port Arthurs, Ihnen ist dies wohl nicht angenehm, Sie mußten aber darauf gefaßt sein, jetzt rücken Sie vor, wir empfangen Sie mit Vergnügen.“ Die Unterschrift lautete: Die japanische aktive Armee.

London, 16. Januar. Aus Tokio wird gemeldet, daß dort große Entrüstung über die Verletzung der chinesischen Neutralität seitens Rußlands herrsche, da die Kosaken, welche Mutschung angriffen, westlich vom Liau durch chinesisches Gebiet ritten. Japan fühle sich damit seinerseits der Verpflichtung enthoben, die Neutralität des Gebietes westlich vom Liau zu achten, da es beim Beginn des Krieges China erklärt habe, daß seine Achtung der chinesischen Neutralität, durch die gleiche Beobachtung seitens Rußland bedingt sei. Nach Telegrammen aus Tientsin und Tschifu halten die Kasaken das Gebiet westlich vom Liau noch besetzt, und es stehen weitere Angriffe auf die japanischen Verbindungslinien bevor. Der gefrorene Zustand des Flußes erleichtert ihre Bewegungen. Man erwartet, daß die Japaner die chinesische Bahn jenseits der großen chinesischen Mauer besetzen werden, da sie infolge der russischen Neutralitätsverletzung zu dieser Notwehrhandlung gezwungen sind. Die englischen Blätter erklären, daß Rußland durch diesen Schritt die Unaufrichtigkeit seiner jüngsten Note über die Nichtinnehaltung der Neutralität seitens Chinas bewiese und den Mächten neue Sorgen auferlege.

In die besten Teile der Welt hineingedämelt! Von Mr. J. Chamberlain, der auf seinen Agitationsreisen kürzlich Liverpool berührte und dort einem Vortrag des bekannten Forschers auf dem Gebiete der Tropenmedizin Majors Ross bewohnte, erzählt Daily Mail eine gute Bemerkung. Er knüpfte nach englischer Sitte an den Vortrag einige Worte und erzählte dabei, daß ein fremder Monarch ihm einst gesagt habe: In Ihrer Geschichte bewundere ich vor allem die englische Kolonialpolitik. Er, J. Chamberlain, habe ihm darauf erwidert: Sir, ich meine, Sie tun uns zu viel Ehre an. Wir haben nie eine Kolonialpolitik besessen;

wir haben einfach das Glück gehabt, uns so oder so in die besten Teile der Welt hineinzudämeln!

Deutsches und Sächsisches.

Am 9. Mai d. J. werden 100 Jahre seit dem Tode Schillers verfloßen sein. Das Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts glaubt einem in weiten Kreisen bestehenden Wunsche entgegenzukommen, wenn es verordnet, daß an dem genannten Tage auch in den Volksschulen des Landes der hervorragenden Bedeutung dieses Dichters für das deutsche Geistesleben in angemessener Weise gedacht werde. Insofern an einzelnen Orten darüber hinausgehende besondere festliche Veranstaltungen aus diesem Anlasse getroffen werden sollten, will das sgl. Ministerium wegen etwaiger Beteiligung der Volksschulen hieran das Weitere den Schulausschüssen und Schulvorständen unter Vernehmung mit den Ortsschulinspektoren überlassen. Wünschenswert ist es nach der Generalverordnung der obersten Schulbehörde, daß der deutsche Unterricht der Oberklassen den Dichtungen Schillers, deren Besprechung im Lehrplane der Schule vorgesehen ist, im laufenden Winterhalbjahre besondere Beachtung zuteil werden läßt.

Eine Mahnung für Jäger. Aus Plauen wird geschrieben: Welche Folgen ein Unglücksfall bei einer Jagd für die daran Beteiligten mit sich bringen kann, beweist folgender Fall: Vor etwa drei Jahren wurde bei einer Jagd der hiesige Baumeister M. Lorenz tödlich verletzt. An dem Unglücksfall soll nun einer der Beteiligten, ein hiesiger Fabrikant, Schuld sein. Die Frau des Verunglückten strengte Klage gegen den letzteren an wegen Zahlung einer jährlichen Entschädigungssumme. Jener Prozeß dauert nun schon nahezu drei Jahre und an eine baldige Beendigung desselben ist nicht zu denken. Bemerkenswert ist noch, daß von den Beklagten eine Unteruchung der Lebensweise des Verunglückten beantragt worden ist. Nicht weniger als gegen 50 Zeugen sind bis jetzt in dem Prozeß vernommen worden.

Infolge der neuerdings wieder gestiegenen Papierpreise sehen sich zahlreiche Zeitungen im Reiche in die Notwendigkeit versetzt, ihre Abonnementspreise zu steigern. — Zu dem Kapitel des vielverbreiteten Aufлагeschwindels gewisser Zeitungen wird aus einem Orte Süddeutschlands (diese Dinge kommen aber auch anderwärts vor d. Red.) folgendes berichtet: Eine Zeitung bereitet den Einwohnern hier eine Freude. Fast Haus bei Haus war der Abonnementsbeitrag für das Blatt mittels Postanweisung eingegangen mit der Bitte, die Zeitung zu bestellen. Viele haben sich bedankt und das Ansinnen zurückgewiesen. Trotzdem diese neuen Abonnenten nun Freibezieher sind, wird durch einen solchen Kniff von dem Blatte jetzt (unter „notarieller Beglaubigung“) in die Welt hinausposaunt: „Unser Abonnementsstamm hat sich um so und so viel Hundert gesteigert!“ Es handelt sich um ein Oldenburger Blatt, das noch ganz vor kurzem mit seiner großen Auflage prahlte — In gewissenloser Weise werden dem Publikum vielfach Auflagenziffern angegeben, die in Wirklichkeit bei Weitem nicht vorhanden sind.

Von der böhmischen Grenze. In Thonbrunn beschloß der Schulkreuzerverein in seiner letzten Hauptversammlung unter anderen die Neuananschaffung von Tuschshuhen zum Gebrauch in der Schule für solche Kinder, die infolge weiten Weges bei ungünstiger Witterung mit nassen oder kalten Füßen im Schulzimmer sonst verbleiben müßten. Diese Einrichtung hat sich bereits seit 7 Jahren bestens bewährt. Für die ärmeren weit entfernt wohnenden Schüler